

Wegfall der Störerhaftung

Freie WLAN-Netze auch über Freifunk waren bisher in Deutschland, im Gegensatz zu anderen Staaten, nicht weit verbreitet. Auch in unserer Region sind Anträge, Flächen vor Rathäusern mit solchen kostenfreien Zugängen zum Internet auszustatten, an den Bedenken der Verwaltung gescheitert. Nun einigte sich die Große Koalition auf den Wegfall der Störerhaftung für Anbietende eines privaten WLAN-Netzes. Im Zusammenhang mit WLAN-Zugängen wurde jahrelang darüber gestritten, inwieweit Betreiber von Hotspots in Haftung genommen werden können, wenn über ihr WLAN-Netz Urheberrechtsverletzungen oder andere Straftaten begangen werden. Jetzt legen wir eindeutig fest: diese sogenannte Störerhaftung gibt es nicht!

Unsere Region wird davon profitieren. Die Bestrebungen z.B. von Freifunkenden oder Unternehmen, freies WLAN anzubieten, werden jetzt auf rechtlich klare Grundlage gestellt.

Seit langem gab es erheblichen Diskussionsbedarf über die Neuregelung des Telemediengesetzes. Der bisherige Gesetzentwurf sah lediglich vor, dass gewerbliche Anbietende, so z.B. das Café oder das Kaufhaus, von der Haftung befreit waren, nicht aber die vielen privaten Anbietenden, z.B. Vereine.

Erleichtert wurde die Entscheidung, die Störerhaftung für alle abzuschaffen, jetzt durch ein Gutachten des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof. Nach Einschätzung des EU-Gutachters können Gewerbetreibende, die ein ungesichertes WLAN-Netz betreiben, nicht für Urheberrechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden.

Diese Entscheidung ist eine Unterstützung auch für die privaten und nebengewerblichen Anbietenden, die nun nicht mehr eine Vorschaltseite benötigen oder mit einer Passwortsperr den Zugang zum Internet sichern müssen. WLAN im Café wird dann auch bei uns bald selbstverständlich sein. Auch für unsere Region ist das ein immenser Gewinn. Ende Mai/Anfang Juni sollen die Änderungsanträge im Parlament beschlossen werden. Das Gesetz könnte damit bereits ab Herbst in Kraft treten.